Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 884
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 21. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2013) und **Antwort**

„Frei.Wild“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat über die Deutschrock-Band "Frei.Wild"?

Zu 1.: Bei der Musikgruppe „Frei.Wild“ handelt es sich um eine im Jahre 2001 gegründete so genannte Deutschrock-Band aus Brixen in Südtirol (Italien).

Im Rahmen der jährlichen Deutschen Musikpreisverleihung „Echo“ am 21. März 2013 in Berlin war die Band „Frei.Wild“ in der Kategorie „Rock/Alternative National“ für einen Preis nominiert. Allerdings wurde die Band nachträglich von der Nominierungsliste wegen des Vorwurfs, sie verbreite in ihren Texten rechtes Gedankengut, wieder gestrichen.

Anhängerinnen und Anhänger der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) demonstrierten an dem Abend der „Echo“-Verleihung gegen diesen Ausschluss störungsfrei.

Die Band „Frei.Wild“ nahm dies zum Anlass, ihrerseits eine angemeldete Gegendemonstration gegen die Kundgebung der NPD durchzuführen. Im Rahmen dessen distanzierte sich die Band sowohl vom Rechts- als auch Linksextremismus und verteilte T-Shirts mit der Aufschrift „Gegen Rassismus“.

2. Wie viele Veranstaltungen/Konzerte hat die Band "Frei.Wild" im Jahr 2012 und 2013 in Berlin gegeben (bitte Angabe von Ort und TeilnehmerInnenzahl)? Wie viele und welche Konzerte davon fanden in öffentlichen Räumlichkeiten oder öffentlich geförderten Einrichtungen statt? Sind Konzerte für das Jahr 2014 geplant? Wenn ja, bitte mit Datum und Veranstaltungsort aufführen.

Zu 2.: Durch den Berliner Senat werden zu den Auftritten der Musikgruppe „Frei.Wild“ keine Statistiken geführt.

Die Band gastierte am 23. November 2012 im Rahmen ihrer „Feinde deiner Feinde Tour“ sowie im Rahmen ihrer „Still – Akustik – Tour“ am 21. November 2013 im Berliner Velodrom, Paul-Heyse-Str. 26 in 10407 Berlin.

Für das Jahr 2014 liegen dem Senat keine Erkenntnisse über Planungen der Gruppe vor, in Berlin aufzutreten.

3. Ist es auf Veranstaltungen mit oder Konzerten von "Frei.Wild" zu Straftaten gekommen? Wenn ja, welche genau (bitte auflisten)?

Zu 3.: Zu den beiden oben genannten Auftritten in den Jahren 2012 und 2013 liegen Strafanzeigen wegen Körperverletzung (insgesamt vier), wegen Taschendiebstahls (insgesamt elf) und wegen Diebstahls (insgesamt eine) vor. Keine der Strafanzeigen hat einen Bezug zur Politisch Motivierten Kriminalität.

4. Schätzt der Senat die Band "Frei.Wild" als politisch ein und wenn ja, kann sie seiner Einschätzung nach einem rechten Umfeld zugeordnet werden? (bitte mit eingehender Begründung)

Zu 4.: Mit Ausnahme der Demonstration der NPD zu der Ausladung von „Frei.Wild“ von der „Echo“-Verleihung wird bzw. wurde die Gruppe „Frei.Wild“ bei Berliner Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten nicht thematisiert. Es gibt auch keine Erkenntnisse über besondere Vorlieben von Berliner Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten für diese Band. Auf rechtsextremistischen Veranstaltungen in Berlin oder dem Berliner Umland ist „Frei.Wild“ nicht aufgetreten.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über Verbindungen der Band in die rechtsextreme Szene? Welche Kenntnisse hat der Senat zu bestehenden oder ehemaligen Verbindungen in die rechtsextreme Szene des Sängers Philipp Burger?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5.: Es liegen keine Erkenntnisse über Kontakte zwischen den Bandmitgliedern und Berliner Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vor.

6. Wie bewertet der Berliner Senat die Texte der Band "Frei.Wild", insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien?

a) Hat der Senat für einzelne Lieder bereits eine Indizierung beantragt?

- Falls ja, für welche Lieder aus welchem Grund und wie ist der Bearbeitungsstand?
- Falls nein, erwägt der Senat einen entsprechenden Antrag und ggf. für welche Lieder aus welchem Grund?

b) Aus welchen Gründen sieht der Senat ggf. von einem Antrag auf Indizierung ab? Wenn bei folgenden Liedern von Anträgen auf Indizierung abgesehen wird, bitte begründen:

- „Feinde Deiner Feinde“
- „Gutmenschen und Moralapostel“
- „Wir reiten in den Untergang“
- „Nennt es Zufall, nennt es Plan“
- „Unterwegs“
- „Mein Leben, meine Geschichte, meine Lehre“
- „Rache muss sein“

Zu 6.: Die Entscheidung über eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) setzt gemäß § 21 Absatz 1 und 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) entweder einen Antrag einer vom Gesetz dazu besonders ermächtigten Stelle oder eine Anregung einer anderen Behörde bzw. eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe voraus. Eine Antragsberechtigung besitzen in Deutschland rund 800 Stellen. Die Zahl der Anregungsberechtigten umfasst mehrere tausend Stellen. Nach Kenntnis des Senats sind bei der BPjM bis Mitte November 2013 keine Anträge bzw. Anregungen auf Indizierung von Tonträgern oder Texten der Gruppe „Frei.Wild“ eingegangen.

a) Der Senat hat keinen Antrag auf Indizierung einzelner Lieder der Band „Frei.Wild“ bei der BPjM gestellt und erwägt dies auch nicht.

b) Aufgrund einer Mitte November 2013 an alle Länder gerichteten Anfrage, die sich auf die Texte der in der Frage aufgeführten Lieder bezog, hat eine Verständigung unter den Jugendschutzreferentinnen und Jugendschutzreferenten der Länder, von denen einige langjährige Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der BPjM sind, stattgefunden. Danach sind die Beteiligten zu der gleichlautenden Auffassung gelangt, dass die Texte unter Beachtung der Spruchpraxis der BPjM sowie der Rechtsprechung nicht genügend Anhaltspunkte für eine mögliche Jugendgefährdung und damit für eine Indizierung bieten.

Lediglich für das Lied „Rache muss sein“ (Erstveröffentlichung im Jahr 2002) war zu prüfen, ob es unter dem Gesichtspunkt der Verrohung indizierungsrelevante Inhalte haben kann. Dem Senat ist bekannt, dass das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit – als eine der antragsberechtigten Stellen – daraufhin einen Antrag auf Indizierung dieses Textes gestellt hatte. Der Antrag bezog sich auf den Internetauftritt der Band, auf dem der Songtext abrufbar war, sowie auf ein Video zum Song auf YouTube. Die Band „Frei.Wild“ hat daraufhin der BPjM mitgeteilt, dass beide Internetangebote entfernt wurden, so dass das Verfahren bei der BPjM eingestellt werden musste.

Nach Informationen des Senats von Berlin beabsichtigt das Thüringer Jugendministerium nun, einen Tonträger, auf dem das Lied „Rache muss sein“ enthalten ist, zu erwerben und bezogen darauf erneut einen Antrag bei der BPjM zu stellen. Da somit die Einleitung eines Verfahrens bei der BPjM sichergestellt ist, ist ein eigener Antrag des Senats von Berlin nicht erforderlich.

Berlin, den 18. Dezember 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2014)